

Hochschule für Technik Stuttgart

Betriebsordnung für den Rechnerbetrieb im Informationszentrum der Hochschule für Technik Stuttgart

1. Datenverarbeitungsanlagen

Das Informationszentrum betreibt an der Hochschule ein Datenübertragungsnetz (HFT Stuttgart - NETZ), eigene zentrale Systeme sowie Workstation-Pools, PC-Pools und Sonderarbeitsplätze. Die Anlagen des Informationszentrums sind Eigentum des Landes und werden Studenten und Bediensteten ausschließlich für Zwecke der Ausbildung zur Verfügung gestellt. Die Benutzung für Ausbildungszwecke erfolgt unentgeltlich.

Das Informationszentrum ist zuständig für eine ausgeglichene Nutzungsverteilung auf die verschiedenen Anlagen. Die im weiteren aufgeführten Leistungen, Rechte und Pflichten beziehen sich, sofern nicht explizit anders erwähnt, jeweils nur auf die vom Informationszentrum betriebenen Anlagen sowie das Datennetz.

2. Zugangsberechtigungen

Der Rechnerzugang wird allen Angehörigen der HFT Stuttgart gewährt. Lehrbeauftragte und Wartungsfirmen erhalten Zugang für ihre spezielle Aufgabe.

a. Pflichten

Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnis und die Einhaltung dieser Betriebsordnung sowie der Verwaltungs- und Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der Benutzer verpflichtet sich insbesondere, auf sein Passwort zu achten.

b. Zugangsmissbrauch

Bei einem Missbrauch der Zugangsberechtigung oder aus betrieblichen Gründen kann der Direktor des Informationszentrums die Rechnernutzung sperren oder einschränken.

Zum Missbrauch gehören u.a.:

- Weitergabe des eigenen Passwortes
- Der Versuch, ohne Erlaubnis des Betreffenden, fremde Daten zu kopieren oder zu verändern.
- Installation von eigener Software auf den DV-Anlagen des Informationszentrums
- Die bewusste Installation von Computerviren.
- Benutzung von Spielen.
- Kopieren von Daten aus weltweiten Netzen, die nicht zur Ausbildung erforderlich sind.

Für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit entstehen, kann der Verursacher haftbar gemacht werden.

c. Nutzung der bereitgestellten Speicherbereiche

Daten dürfen nur in den vom Informationszentrum für jeden Benutzer vorgesehenen Bereichen gespeichert werden. Der Benutzer darf nur die im Rahmen der Ausbildung von ihm selbst erstellten Dokumente (Quellprogramme, Texte, Zeichnungen u.ä.) auf den zur Verfügung gestellten Bereichen speichern.

Von Benutzern mitgebrachte Software darf nicht auf Datenträger des Informationszentrums kopiert werden, d.h. auch nicht auf lokale Platten der vom Informationszentrum betriebenen Rechner. Ausnahmen hiervon können nur in Absprache mit der Leitung des Informationszentrums vorgenommen werden, wenn der Benutzer nachweist, dass eine Kopie der Software gemäß Urheberrecht zulässig ist. Dateien und deren Zugriffsattribute dürfen außerhalb des eigenen Arbeitsverzeichnisses nicht modifiziert werden, auch wenn dies technisch möglich ist.

Im Rahmen von Lehrveranstaltungen, die sich mit Systemprogrammierung beschäftigen, können nach Absprache zwischen dem Personal des Informationszentrums und Betreuer Ausnahmen hiervon gemacht werden.

Vor dem Import von Daten (z.B. Übungsprogramme, Texte, Zeichnungen) über Disketten, CD oder Memory-Stick sind diese grundsätzlich mit den vom Informationszentrum zur Verfügung gestellten Antivirusprogrammen zu untersuchen. Nach Beendigung der Arbeit müssen alle Dateien innerhalb des Arbeitsverzeichnisses auf lokalen Festplatten gelöscht werden. Daten auf der lokalen Festplatte sind ungeschützt, bei Platzmangel wird ohne Vorwarnung gelöscht.

3. Mitteilungen

Öffentliche Mitteilungen werden über die Rechner in Form von Login-Skripten, über verschiedene E-Mail Listen und über den Webserver des Informationszentrums verteilt. Den dort enthaltenen Hinweisen ist Folge zu leisten. Eine Einzelbenachrichtigung von Benutzern erfolgt nicht.

4. Sitzungsablauf

Die Benutzung eines Arbeitsplatzes des Informationszentrums ist mit den zur Verfügung gestellten Kommandos bzw. Skripten zu beginnen und zu beenden. An den UNIX-Arbeitsplätzen ist nach Sitzungsende nur der Bildschirm abzuschalten, der Rechner muss weiterlaufen.

5. Betriebsengpässe

Bei Betriebsengpässen können vom Personal des Informationszentrums Einschränkungen in der Benutzung der Anlagen vorgenommen werden.

Grundsätzlich haben Vorlesungen Vorrang vor dem Übungsbetrieb.

6. Datensicherung

Das Informationszentrum sichert seine Daten in erforderlichem Umfang. Für alle Benutzer von UNIX-Fileservern werden die Daten mindestens einmal wöchentlich gesichert. Ausnahmen z.B. wegen Betriebsumstellung werden bekannt gegeben. Die Daten auf Novell- und NT-Fileservern werden für Benutzer im Regelfall einmal je Woche gesichert. Studentische Benutzer von PC-Arbeitsplätzen sind für die Sicherung ihrer Daten selbst verantwortlich.

7. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind im Informationszentrum durch Aushang bekannt gegeben. An Wochenenden und Feiertagen ist das Informationszentrum geschlossen. Studentische Benutzer können für bestimmte Aufgaben die Anlagen auch über die Öffnungszeiten hinaus benutzen. Sie verpflichten sich, die notwendigen Sicherheitsbestimmungen, wie sie auch für Laborbetrieb vorgeschrieben sind, einzuhalten und nicht allein in den Rechnerräumen aufzuhalten. Die Schließregelung des Hauses ist zu beachten.

8. Nutzung des externen Zugangs

Das Informationszentrum gewährt Mitgliedern der Hochschule den Zugang zum HFT Stuttgart - Netz über VPN. Dieser Zugang ist ausschließlich für im Rahmen des Studiums bzw. der Dienstaufgabe gestellten Anforderungen zu verwenden.

9. Umgang mit den Ressourcen

Die Nutzung von Ressourcen wie Festplatten, Druckern, Scannern und Datennetz, darf nur im Rahmen der empfohlenen Größenordnung geschehen. Das Prinzip heißt: eine Behinderung der Lehre und anderer Benutzer darf nicht entstehen.

In den Rechnerräumen sind Trinken, Essen und Rauchen nicht gestattet.

10. Einhaltung des Urheberrechts

Software, die auf Anlagen des Informationszentrums installiert ist, darf nicht kopiert werden, es sei denn, dass sie ausdrücklich vom Informationszentrum zum Kopieren freigegeben wurde. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts. Dekompilierungen sind unzulässig.

Bei der Nutzung von Software, die vom Informationszentrum zur Verfügung gestellt wird, sind die Lizenzbestimmungen des Softwarelieferanten einzuhalten. Diese können im Informationszentrum eingesehen werden.

Die Einhaltung des Urheberrechts gilt nicht nur für Software, sondern für alle geschützten Daten (z.B. Bilder, Musik, Filme...).

11. Datenschutz

Die Systemverantwortlichen sind berechtigt, zu Statistik-, Abrechnungs- und Systemverwaltungszwecken personenbezogene Daten entsprechend den Datenschutzbestimmungen zu speichern. Der Anwender darf ohne ausdrückliche Erlaubnis des Datenschutzbeauftragten der HFT Stuttgart keine personenbezogenen Daten auf den Rechnern des Informationszentrums verarbeiten.

12. Haftung

Der Benutzer verzichtet auf etwaigen Rechtsanspruch auf Schadenersatz gegen die Hochschule für Technik Stuttgart und deren Bedienstete durch Auswirkungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Rechnererlaubnis stehen. Dieser Verzicht erstreckt sich nicht auf Schadenersatzansprüche, die durch grobe Fahrlässigkeit und vorsätzliche strafbare Handlungen seitens der Angestellten der HFT Stuttgart entstehen. Der Benutzer haftet für Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.